

Nr. 1.

Nordkand. am zweifundzwanzigsten
April tausend acht hundert neunzig und sechs.

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschienen heute zum Zweck der Eheschließung:

1. der Landsmann Johann Hermann
Gottfried Sandensen

der Persönlichkeit nach _____
bekannt,
evangelisch lutherische Religion, geboren den zweifundzwanzigsten
August des Jahres tausend acht hundert
zweiundsechzig zu Nordkand.
wohnhaf zu Nordkand.

Sohn des Landsmanns Lorenz Johann Carl
Stensen und Schiffbauers Anna Dorothea
geborene Hornold wohnhaft
zu Nordkand.

2. die Fräulein Auguste Bahndulab

der Persönlichkeit nach _____
bekannt,
evangelisch lutherische Religion, geboren den zweifundzwanzigsten
November des Jahres tausend acht hundert
zweiundsechzig zu Barckheimen
wohnhaf zu Nordkand.

Tochter des Eva Bahndulab geborene
Grupp wohnhaft
zu Külligkamen Barckheimen.

Als Zeugen waren zugezogen und erschienen:

3. d. Landsmann Lorenz Johann Carl
Stensen

der Persönlichkeit nach _____
bekannt,
zweifundzwanzig Jahre alt, wohnhaft zu Nordkand.

4. d. Landsmann Peter Carlensen

der Persönlichkeit nach _____
bekannt,
zweifundzwanzig Jahre alt, wohnhaft zu Nordkand.

In Gegenwart der Zeugen richtete der Standesbeamte an die Verlobten einzeln und nach einander die Frage: ob sie erklären, daß sie die Ehe mit einander eingehen wollen. Die Verlobten beantworteten diese Frage bejahend und erfolgte hierauf der Ausspruch des Standesbeamten, daß er sie nunmehr kraft des Gesetzes für rechtmäßig verbundene Eheleute erkläre.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.
Johann Hermann Gottfried Sandensen
Auguste Bahndulab
Lorenz Johann Carl Stensen
Peter Carlensen

Der Standesbeamte.



H. zu 2: Jahresbuch No. 58/1933